



**Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 01.02.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ in Blankenhain einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom März 2018 maßgebend.

**(1) Anlass der Planung:**

Die Firma ALDI betreibt derzeit einen Lebensmittelmarkt in der August-Bebel-Straße in Blankenhain. Die zurzeit genutzte Immobilie befindet sich in Privateigentum. Der Mietvertrag für die Firma ALDI ist zeitlich begrenzt. Prinzipiell möchte die Firma Aldi ihren Standort in Blankenhain erhalten. Aus diesem Grund wurde von der Firma ALDI in Blankenhain nach einem Alternativstandort gesucht. Gleichzeitig sind eine betriebliche Erweiterung und eine Verbesserung der Verkaufsbedingungen vorgesehen.

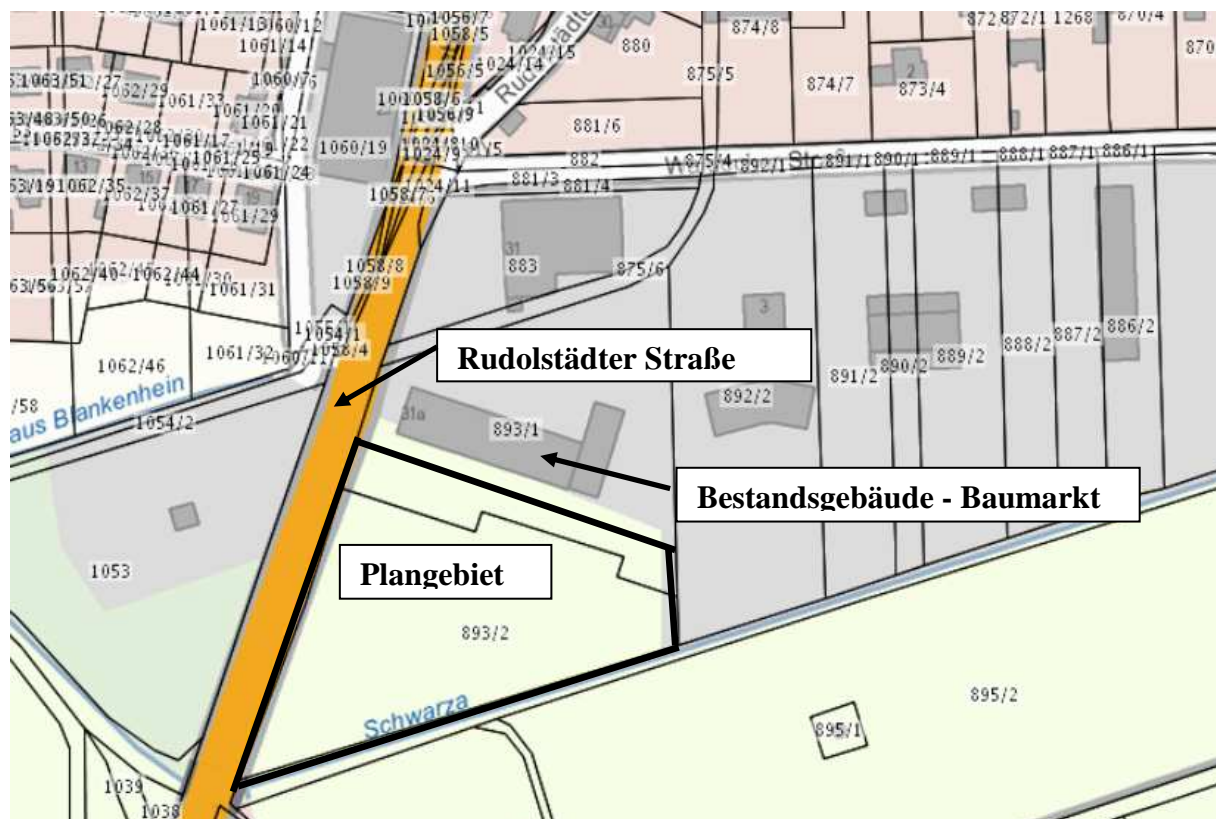
Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

**(2) Geltungsbereich des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 893/1 (teilweise) und 893/2 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,00 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Plangebiet Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ unmaßstäblich

### **(3) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB**

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand März 2018, in dem Zeitraum

**vom 09.04.2018 bis einschließlich 25.04.2018**

in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **(4) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

### **(5) Umweltprüfung**

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Blankenhain, 06.03.2018

gez. Kellner  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)